



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Bürgerservice
Aktenzeichen: 32 71 10

Niederkrüchten, den 09.09.2010

Vorlagen-Nr. 185 -2009/2014
Datum: 09.09.2010
Sachbearbeiter: Thomas Lankes

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

21.09.2010

Änderung der Linienführung für den ÖPNV und den Schulbusverkehr über den Laarer Weg und Gützenrather Weg

Sachverhalt:

Die Buslinie 011 wird seit Jahren über den "Laarer Weg" /"Gützenrather Weg" geführt. Des Weiteren wird die Strecke drei- bis viermal werktäglich von Bussen im Rahmen des Schülerspezialverkehrs genutzt. Ende 2008 wurde die Buswendeanlage Laar in Betrieb genommen. Vor der Fertigstellung dieses Buswendeplatzes ist davon ausgegangen worden, dass die Linienführung in diesem Bereich neu zu erfolgen hätte.

Mit Schreiben vom 2. Februar 2010 bitten die Anwohner des "Laarer Weges" die Nutzung der in Rede stehenden Strecke für den Busverkehr zu untersagen und beantragen damit - indirekt - eine neue Linienführung für die Linie 011 (und des Schülerspezialverkehrs). Nähere Einzelheiten sind der als Anlage beigefügten Ablichtung zu entnehmen.

Auf entsprechende Anfrage hinsichtlich der Umsetzbarkeit der Alternativlinienführung über die "Kaldenkirchener Straße", B 221 und L 372 äußert die Linienbetreiberin Niederrheinische Versorgung und Verkehr Aktiengesellschaft (NVV) mit Schreiben vom 20. April 2010 erhebliche Bedenken. Diese sind im Einzelnen der beigefügten Ablichtung des Schreibens zu entnehmen.

Am 28. Juni 2010 wurde eine Demonstrationsfahrt mit Vertretern aller Ratsfraktionen, den betroffenen Anwohnern, Vertretern der NVV und der Verwaltung durchgeführt. Sowohl einzelne Anwohner als auch Ratsvertreter sprachen sich trotz der vorgetragenen erheblichen Bedenken für den Anwohnerantrag aus. Die inzwischen vorliegende Stellungnahme der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH (VKV), als zuständige Aufgabenträgerin für Linienwegänderungen ergibt, dass aufgrund der im Schreiben dargelegten wichtigen Gründe der angeregten Linienänderung nicht zugestimmt werden kann.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der Tatsache, dass die VKV als zuständige Stelle der Linienänderung nicht zustimmt, begründet mit

- dem erheblich steigenden verkehrstechnischen Sicherheitsrisiko bei Durchfahung der zwei uneinsichtigen 90°-Kurven im Gützenrather Ortskern mit Bussen,
- den Mehrkosten, verursacht durch die Wegeverlängerung von ca. 700 m und der damit einhergehenden Fahrzeitverlängerung von ca. 5 Minuten auf dem Streckenabschnitt, die zur Folge hätte, dass entweder ein Großteil des ÖPNV in der Gemeinde Niederkrüchten hochgradige qualitative Einschnitte hinnehmen müsste oder diese Einschnitte nur durch wirtschaftlich nicht zu vertretende Kosten kompensiert werden könnten,

schlägt die Verwaltung dem Haupt- und Finanzausschuss vor, der von den Anliegern angeregten Linienänderung nicht zuzustimmen und dem Rat die Beibehaltung der Linienführung über den "Laarer Weg"/"Gützenrather Weg" zu empfehlen.

Anlagen:



Schreiben der VKV.PDF



Schreiben Anwohner Laarer Weg.PDF



Schreiben der NVV AG.PDF

In Vertretung

gez. Blech